

LANDESBREITEN- UND FREIZEITSPORTORDNUNG (LBFSO)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- a) Die Landesbreiten- und Freizeitsportordnung (LBFSO) verfolgt den Zweck, den Breiten- und Freizeitsport (BFS) in der Sportart Volleyball zu fördern und den Aufbau und Erhalt sowie Planung und Organisation des Volleyballsports außerhalb der in der LSO festgelegten Pflicht-, Repräsentations- und Freundschaftsspiele zu gestalten (außer Seniorenmeisterschaften).
- b) Sie regelt ferner durch die jeweilige Ausschreibung, unter welchen Bedingungen auch Freizeitvolleyballgruppen, deren Vereine nicht Mitglied im SSVB sind, an den Veranstaltungen des SSVB teilnehmen können.

1.2 Gültigkeit

- a) Angelegenheiten des BFS, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, unterliegen der BFSO des DVV; soweit sie auch hier nicht geregelt sind, entscheidet der Landesausschuss für BFS nach eigenem Ermessen.
- b) In den Bezirken und Kreisen des SSVB können Regelungen zum Spielbetrieb oder sonstiger Aktivitäten im Bereich des BFS erlassen werden.

2. Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben

2.1 Zusammensetzung

Der Landesausschuss für Breiten- und Freizeitsport (BFSA) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Landeswart für BFS als Vorsitzendem;
- b) den Bezirkswarten für BFS.

2.2 Zuständigkeiten

- a) In die Zuständigkeit des BFSA fallen alle Angelegenheiten der Förderung, der Weiterentwicklung und des Spielbetriebes des BFS im SSVB.
- b) Der BFSA tagt mindestens einmal im Jahr unter Vorsitz des Landeswartes für BFS. Zu den Sitzungen ist mit 14-Tagesfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Beschlüsse des Ausschusses sind zu protokollieren und den Ausschussmitgliedern sowie dem Präsidium bekannt zu geben.

2.3 Aufgaben

Aufgaben des BFSA sind im Besonderen:

- a) Erstellung von Konzepten zur Förderung des BFS im Volleyball;
- b) Durchführung von Beratungen mit dem Beauftragten für BFS auf Bezirks- und Kreis-/Stadtebene;
- c) Organisation von BFS-Aktivitäten auf Bezirks- und Landesebene sowie der Landesseniorensportspiele des Landessportbundes Sachsen;
- d) Mitarbeit am Informationssystem des SSVB.

3. Durchführungsbestimmung

3.1 Spielregeln

Wettbewerbe im BFS-Bereich können nach den internationalen Spielregeln durchgeführt oder abweichend davon auf den Charakter einer Veranstaltung oder auf die Teilnehmer zugeschnitten werden. Näheres regelt die Ausschreibung zu den jeweiligen Wettbewerben.

3.2 **Gebühren**

Für die Teilnahme an den Wettbewerben des BFS wird eine Gebühr erhoben, die durch die Landesfinanzordnung des SSVB geregelt wird.

3.3 **Inkrafttreten**

Die Landes-BFS-Ordnung wurde vom Hauptausschuss des SSVB am 13.05.2000 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag als Neufassung;
- 17.11.2010 zum Verbandstag;
- 05.12.2020 zum Hauptausschuss.